

Wohngeldreform: Enorme Antragsflut und viele Nachfragen

Das seit dem 01.01.2023 in Kraft befindliche „Wohngeld Plus“-Gesetz stellt die Wohngeldstelle der Stadt Aschersleben vor eine enorme Aufgabe. Zahlreiche Anträge sind bereits eingegangen, doch vor allem der hohe Beratungsbedarf bindet viel Zeit der Mitarbeiterinnen. Im Ergebnis erfolgte im Fachbereich eine Umorganisation: Eine Mitarbeiterin bearbeitet telefonische und persönliche Nachfragen, die verbleibenden Kolleginnen bearbeiten ausschließlich die Anträge. Eine vierte Stelle wird zeitnah besetzt.

Im Zuge dessen empfohlen wird die [Informationsseite des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen](#), auf der alle Informationen zum neuen Wohngeld zusammengetragen sind.

Des Weiteren finden Sie alle Informationen zum Wohngeld und dessen Beantragung auf www.aschersleben.de unter Bürgerservice > Wo finde ich was? > Dienstleistungen > Wohngeld beantragen.

Aktuell hat sich die Zahl der Anträge in etwa verdreifacht. 291 unbearbeitete Anträge lagen der Wohngeldstelle Stand Mitte Januar 2023 vor, auch Anträge aus 2022. Die Haushalte, die einen über das Jahr 2022 hinaus bewilligten Wohngeldanspruch haben, werden von Amtswegen automatisch einen höheren Anspruch nach dem Wohngeld Plus-Gesetz erhalten. Sobald die technischen Voraussetzungen hier in Sachsen-Anhalt vorliegen, erfolgt der erforderliche Zahlungslauf und das Wohngeld wird ab dem 01.01.2023 nachgezahlt. Gleiches trifft auf den einmaligen Heizkostenzuschuss II zu, auf den in der Regel alle Haushalte Anspruch haben, die in der Zeit vom 01.09.2022 bis 31.12.2022 einen Wohngeldanspruch hatten. Haushalte, deren Wohngeld für diesen Zeitraum noch nicht bewilligt ist, verlieren ihren Anspruch auf diesen Heizkostenzuschuss nicht.



Mit dem Wohngeld Plus-Gesetz haben 3-mal so viele Haushalte wie bisher Anspruch auf Wohngeld. Foto: Stadt Aschersleben

Hinweis:

Anträge sind bitte vollständig ausgefüllt abzugeben, auch weil dieser Aufschluss über die wohngeldrechtlichen Verhältnisse gibt und wir dadurch die konkreten Unterlagen abfordern können.

Eingereichte Anträge erhalten eine Eingangsbestätigung. Wir bitten im Zuge dessen um Ihr Verständnis dafür, von weiteren Nachfragen zum Bearbeitungsstand abzusehen.

IMPRESSUM

Herausgeber und Herstellung:

Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben

Erscheinungsweise:

nach Bedarf

Bezug/Auslage:

Stadt Aschersleben, Bürgerbüro, Markt 1, 06449 Aschersleben, in den Ortsteilen zu den jeweiligen Sprechzeiten sowie abrufbar unter www.aschersleben.de

Redaktion:

Stadt Aschersleben, Bereich Pressestelle/Öffentlichkeitsarbeit,

Kontakt:

Frau Franz, Markt 1, 06449 Aschersleben,

E-Mail: j_franz@aschersleben.de, Tel.: 03473 958954, Fax: 03473 958920

Nächster planmäßiger Erscheinungstermin:

03. März 2023

INHALTSVERZEICHNIS

I. Bekanntmachungen der Stadt Aschersleben

- | | |
|---|---|
| 1. Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 der Stadt Aschersleben | 2 |
| 2. Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2023 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben | 3 |
| 3. Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2023 des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben | 4 |

II. Sonstige Mitteilungen

- | | |
|---------------------|---|
| Veranstaltungstipps | 5 |
|---------------------|---|

I. BEKANNTMACHUNGEN DER STADT ASCHERSLEBEN

Öffentliche Bekanntmachung

der Haushaltssatzung 2023 der Stadt Aschersleben

I. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 45 Abs. 3 Ziffer 4, 100 und 102 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. 06. 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. 06. 2022 (GVBl. LSA S. 130), hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 30. 11. 2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Aschersleben voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

- a) Gesamtbetrag der Erträge auf
60.688.600 Euro
- b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf
66.977.000 Euro

2. im Finanzplan mit dem

- a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf
52.791.400 Euro
- b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf
55.807.100 Euro

c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf **11.739.900 Euro**

d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf **11.739.500 Euro**

e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf **61.500 Euro**

f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf **2.719.000 Euro**

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsmaßnahmen wird nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung) wird auf **2.950.000 Euro** für das **Jahr 2024**, auf **1.320.000 Euro** für das **Jahr 2025** sowie **60.000 Euro** für das **Jahr 2026** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf **19.500.000 Euro** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) sind in der Satzung der Stadt Aschersleben über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für die Jahre 2019 bis 2023 vom 19.12.2018 festgesetzt.

Aschersleben, den 12. 01. 2023



Amme
Oberbürgermeister



(Dienstsiegel)

II. Kommunalaufsichtliche Verfügung

Die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises hat mit Verfügung vom 12. 01. 2023, Az.: 10.15.2.01.00-Ae-1976/22, zur Haushaltssatzung 2023 folgende Entscheidungen getroffen:

1. Von einer Beanstandung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Aschersleben Nr. 426/22 vom 30. 11. 2022 zur Haushaltssatzung 2023 nebst Anlagen und Nr. 425/22 vom 30. 11. 2022 zur Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2023 – 2031 wird abgesehen.
2. Es ergehen jedoch folgende Anordnungen:
 - 2.1. Durch den Oberbürgermeister ist mit Vollziehbarkeit der Haushaltssatzung 2023 eine haushaltswirtschaftliche Sperre zu verfügen, die sicherstellt, dass nur Aufwendungen und Auszahlungen entstehen, zu deren Leistung die Stadt Aschersleben rechtlich und unaufschiebbar verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unabweisbar sind, bis eine Ergebnisverbesserung in Höhe von mindestens 1.288.400 Euro sichergestellt ist.

Die verfügte Haushaltssperre ist dem Salzlandkreis anzuzeigen.
 - 2.2. Die Stadt Aschersleben hat die Haushaltskonsolidierung in Bezug auf § 100 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) entsprechend den Hinweisen in der Begründung unter III. b) weiter zu intensivieren und die Ergebnisse mit Vorlage der nächsten Haushaltssatzung nachzuweisen.
 - 2.3. Die Stadt Aschersleben hat die Haushaltskonsolidierung in Bezug auf § 100 Abs. 5 KVG LSA weiter zu intensivieren und in der nächsten Haushaltssatzung konkrete liquiditätswirksame Maßnahmen zur Verbesserung des Finanzplans aufzuführen, um die Tilgung der die Genehmigungsgrenze übersteigenden Liquiditätskredite nachzuweisen.
3. Die Genehmigung des in § 4 der Haushaltssatzung 2023 festgesetzten Höchstbetrages der Liquiditätskredite in Höhe von **19.500.000 Euro** wird erteilt.

III. Auslegung von Haushaltssatzung/Haushaltsplan sowie Beteiligungsbericht

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen und der Beteiligungsbericht liegen gemäß § 102 Abs. 2 KVG LSA in der Zeit von

**Montag, den 06.02.2023, bis
einschließlich Donnerstag, den 16.02.2023**

während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Aschersleben, Amt für Recht und Finanzen, Zimmer 2.37, Markt 1, 06449 Aschersleben, öffentlich aus.

Aschersleben, den 12. 01. 2023



Amme
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2023 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben

I.

Wirtschaftsplan

Aufgrund der §§ 5, 8 und 45 Abs. 2 Ziffer 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes vom 07. 06. 2022 (GVBl. LSA S. 130) in Verbindung mit §§ 10 und 16 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) vom 24. 03. 1997 (GVBl. S. 446), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. 06. 2018 (GVBl. LSA S. 166, 179), hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 30. 11. 2022 (Beschluss-Nr. 424/22) folgenden Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Betriebes für Abwasserentsorgung voraussichtlich eingehenden Erträge und Einnahmen sowie zu leistenden Aufwendungen und Ausgaben enthält, wird:

im Erfolgsplan

im Ertrag auf	5.083.496,00 €
im Aufwand auf	5.078.086,00 €
und	

im Vermögensplan

in der Einnahme auf	3.870.906,00 €
in der Ausgabe auf	3.870.906,00 €

festgesetzt.

Es ist vorgesehen, den auf der Kalkulation der Eigenkapitalverzinsung beruhenden Gewinnanteil an den städtischen Haushalt abzuführen.

2. Der **Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **1.885.000,00 €** festgesetzt.

3. Der Höchstbetrag des Kassenkredites für das Wirtschaftsjahr 2023 wird auf **500.000,00 €** festgesetzt.

Aschersleben, den 12. 01. 2023



Amme
Oberbürgermeister



Dienstsigel

II.

Kommunalaufsichtliche Verfügung

Von der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises ist mit Schreiben vom 11. 01. 2023 – Az. – 10.15.2.01.01-Ae-1975/22 folgende Entscheidung zum Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben ergangen:

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung für den unter Ziffer 3 des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Aschersleben Nr. 424/22 vom 30. 11. 2022 festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von **1.885.000 EUR** wird hiermit erteilt.

III.

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2023

Der Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben mit seinen Anlagen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes mit seinen Anlagen liegt nach § 16 Abs. 4 EigBG in der Zeit von

**Montag, den 06.02.2023, bis
einschließlich Donnerstag, den 16.02.2023**

während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Aschersleben, Amt für Recht und Finanzen, Zimmer 2.37, Markt 1, 06449 Aschersleben, öffentlich aus.

Aschersleben, den 12. 01. 2023



Amme
Oberbürgermeister



Dienstsigel

Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2023 des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben

I.

Wirtschaftsplan 2023

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 30.11.2022 beschlossen (Vorlage-Nr. VII/0506/22 – Beschluss-Nr. 423/22):

1. Dem Erfolgsplan 2023 wird in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 3.809.000 € zugestimmt.
2. Dem Vermögensplan 2023 wird mit Einnahmen in Höhe von 231.300 € sowie mit Ausgaben in Höhe von 35.000 € zugestimmt.
3. Die Erbringung von Eigenleistungen im Garten- und Landschaftsbau in Zusammenhang mit geplanten Investitionen wird in Höhe von bis zu 200.000 € festgesetzt.
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Wirtschaftsjahr 2023 wird auf 350.000 € festgesetzt.

Aschersleben, den 12. 01. 2023



Amme
Oberbürgermeister



Dienstsigel

II.

Kommunalaufsichtliche Verfügung

Die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises hat mit Schreiben vom 11. 01. 2023 – Az. – 10.15.2.01.01-Ae-1973/22 mitgeteilt, dass eine Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2023 auf der Grundlage von §§ 2 Abs. 1 Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG), § 121 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 3 i. V. m. §§ 107 Abs. 4, 108 Abs. 2 und 110 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) nicht erforderlich ist, da er keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

III.

Auslegung des Wirtschaftsplanes

Der vorstehende Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes mit seinen Anlagen liegt nach § 16 Abs. 4 EigBG in der Zeit von

**Montag, den 06.02.2023, bis einschließlich
Donnerstag, den 16. 02. 2023**

während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Aschersleben, Amt für Recht und Finanzen, Zimmer 2.37, Markt 1, 06449 Aschersleben, öffentlich aus.

Aschersleben, den 12. 01. 2023



Amme
Oberbürgermeister



Diensiegel

II. SONSTIGE MITTEILUNGEN – VERANSTALTUNGSTIPPS

Konzert mit dem Trio „9 O`Clock“

Am Samstag, 04. Februar 2022, um 19:30 Uhr lädt das Ensemble „9 O'CLOCK“ zu einem kurzweiligen Konzert in das Bestehornhaus Aschersleben ein.

„9 O`Clock“ ist ein Trio mit großer stilistischer Vielfalt von Folk bis Jazz und Klassik bei gleichzeitig höchstem musikalischen Niveau - bekannt für Wandelbarkeit und ausgeprägten Facettenreichtum. Die Musik ist humorvoll, romantisch, aber auch ernsthaft satirisch - Unterhaltung im besten Sinne.



Das Trio „9 O`Clock“ lädt ins Bestehornhaus zu einem Konzert ein. Foto: Otfried Zerfass

Mit dem Wunsch, Musik einmal anders zu kreieren und zu interpretieren, gründeten Juliane Behrens-Simonis und Vivian Anastasiu das Ensemble 2005 gemeinsam mit dem Bassisten Ingo Fenger. Alle drei Musiker sind oder waren Teil der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie. Mit Gesang, Violine, Klavier und Akkordeon werden sie für ein unvergessliches musikalisches Erlebnis sorgen.

Tickets für das Konzert sind in der Tourist-Information Aschersleben, Hecknerstr. 6 unter Telefon 03473 84 09 440 bzw. per E-Mail an info@aschersleben-tourismus.de für 21 Euro erhältlich.

Grüner Markt startet im März 2023 in die neue Saison

Termine:	Samstag 01. Juli
Samstag 04. März	Samstag 05. August
Samstag 01. April	Samstag 02. September
Samstag 06. Mai	Samstag 07. Oktober
Samstag 03. Juni	Samstag 04. November

Im März 2023 startet der Grüne Markt in die neue Saison. Jeden ersten Sonnabend im Monat bieten von 9 bis 13 Uhr regionale Händler ein breites Sortiment im Herzen unserer Stadt an. Von Backwaren, Obst/Gemüse über Fleisch, Fisch und Käse bis hin zu Blumen/Pflanzen: das Warenangebot ist breit gefächert und hat den Grünen Markt zu einer festen Größe in der Innenstadt werden lassen.

Für Seniorinnen und Senioren: „Kunst hautnah erleben“ in Drohndorf

Am Samstag, 4. Februar, wird es im Drohndorfer Dorfgemeinschaftshaus in der Schenk-gasse 159a eine neue Veranstaltung geben. Auf Initiative des VHS-Bildungswerks Aschersleben und im Rahmen des dort laufenden Projektes „Route 60+“ werden Mitstreitende des Kunstkreises Sachsen-Anhalt ab 10 Uhr unterschiedliche kleine Werke präsentieren, die sie selbst erstellt haben. Zu sehen und zu bestaunen sind dann Linolschnitte, Kohle- und Bleistiftzeichnungen, Aquarelle sowie verschiedene Collagen. Ziel der Veranstaltung ist es, die Gäste sowie die



Dorothea Theil ist selbst hobbymäßig im Kulturkreis tätig und lädt im Namen ihrer Mitstreiterinnen und Mitstreiter zu einer lockeren Gesprächsrunde ins Dorfgemeinschaftshaus Drohndorf ein.

Foto: VHS-Bildungswerk/Jens Dammann

Freizeit-Künstlerinnen und -künstler aus Bernburg zusammenzuführen. So sollen sie ins Gespräch kommen und sich über die unterschiedlichen Arbeiten austauschen. Vielleicht entdeckt jemand selbst Interesse an einer künstlerischen Tätigkeit und möglicherweise entsteht daraus ein neues Hobby.

Der Eintritt zu dieser Veranstaltung ist frei! Es werden Kaffee und kleine Snacks gereicht.

Das Projekt „Route 60+“ wird im Rahmen des Programms „Stärkung der Teilhabe älterer Menschen – gegen Einsamkeit und soziale Isolation“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Wir gratulieren den Preisträgern 2023!

Am 13. Januar 2023 fand die Preisverleihung der Stadt Aschersleben statt. In diesem festlichen Rahmen werden Persönlichkeiten und Unternehmen geehrt, die sich durch ihr Wirken in besonderem Maße um unsere Stadt verdient gemacht haben. Alle Festreden sind unter www.aschersleben.de abrufbar. Die Preisträger 2023 sind:



Wirtschaftspreis:

Heiko Grunert für sein vorbildliches, heimatverbundenes unternehmerisches Handeln

Baupreis:

AGW für die innovative, stil- und denkmalgerechte Sanierung des Hauses „Vor dem Hohen Tor 3“



Bildungspreis:

Ramdohr's milde Stiftung für die herausragende Unterstützung der Bildungsarbeit für Hilfsbedürftige

Bürgerpreis:

Harald Sporreiter für seine hervorragende ehrenamtliche Tätigkeit und Organisation des ASCANIA Pferdefestivals



Grafikstiftung Neo Rauch

Erstmals werden alle druckgrafischen Arbeiten des Künstlers aus den Jahren 1988 bis 2022 in einer umfassenden Schau gezeigt: NEO RAUCH DER BESTAND Druckgrafik seit 1988.

Die Ausstellung umfasst 150 Lithografien, Radierungen und Siebdrucke, welche auf faszinierende Weise die Entwicklung der künstlerischen Bildsprache wie auch die verwendeten Techniken im grafischen Schaffen aufzeigen.

Ausstellung bis 28. April 2024

Öffentliche Führungen Februar und März 2023

Sonntag, 12. Februar, 11 und 14 Uhr

Sonntag, 12. März, 11 und 14 Uhr

Workshop Radierung

Samstag, 11. März, 10 bis 17 Uhr

Sonntag, 12. März, 10 bis 17 Uhr

Weitere Informationen zu der Ausstellung und zu den Veranstaltungen entnehmen Sie bitte der Webseite:

www.grafikstiftungneorauch.de

Irish-Folk-Party in der Alten Hobelei

Musik, Tanz, Whiskey und reichlich Guinness: Bei feinstem Irish Folk und in feuchtfrohlicher Atmosphäre wird am Samstag, dem 18. März 2023, in der Alten Hobelei Aschersleben unter dem Motto „Celebrate St. Patrick's Day“ der irische Nationalfeiertag zelebriert. Für die mitreißende, leidenschaftliche Musik und die unvergleichliche irische Lebensfreude sorgen an diesem Abend die Bands "F.misd" und "The Drunken Donkeys".

Tickets sind in der Tourist-Information Aschersleben, Hecknerstr. 6 unter Tel. 03473 8409440, per E-Mail

an info@aschersleben-tourismus.de sowie unter www.eventim.de zum Vorverkaufspreis von 22 Euro (Abendkasse 25 Euro) erhältlich.



Neo Rauch »Neujahrsblatt«, 2003, Einfarbige Tuschelithografie, Bütten Hahnemühle Alt Dresden, 15 × 21 cm Blatt, 13,5 × 19 cm Motiv, Lithographisches Atelier Leipzig, courtesy Galerie EIGEN + ART, Leipzig, Berlin; David Zwirner;

Foto: Uwe Walter, Berlin; ©Neo Rauch, VG Bild-Kunst, Bonn 2023

Öffnungszeiten der Grafikstiftung Neo Rauch, Wilhelmstraße 21-23, 06449 Aschersleben

Bis 28. Februar: Mittwoch–Sonntag, 10 bis 16 Uhr

Ab 1. März: Mittwoch–Sonntag, 11 bis 17 Uhr

Eintritt: 5 Euro, ermäßigt 3 Euro

Gruppen ab 10 Personen 3 Euro, ermäßigt 2,50 Euro

Freier Eintritt bis zum vollendeten 18. Lebensjahr

Erlebnistouren durchs Unterholz

Die Tourist-Information Aschersleben lädt im März wieder zu der spannenden Themenführung „Die Junkerswerke – Outdoortour in Räuberzivil“ ein. An den beiden Samstagen, 04. März und 11. März, jeweils um 14:30 Uhr führt der Streifzug wieder an vergessene Orte in der Stadt. Im Laufe der zwei-stündigen Tour durch das Aschersleber Unterholz gibt es spannende Einblicke in die Aschersleber Industriegeschichte, u. a. zu AMA (Aschersleber Maschinenfabrik AG), Junkers & WEMA (Werkzeugmaschinen).

Der Treffpunkt ist jeweils am Majoranwerk Aschersleben, Majoranweg 21. Anmeldungen nimmt die Tourist-Information Aschersleben, Hecknerstraße 6, unter Telefon 03473 8409440 oder per E-Mail an info@aschersleben-tourismus.de entgegen. Die Teilnahmegebühr beträgt 7,50 Euro pro Person.

Oldie-Nacht mit BEAT-CLUB – Leipziger Kultband rockt das Bestehornhaus



Zur musikalischen Zeitreise lädt die Leipziger Kultband „BEAT-CLUB“ am 11. März ins Bestehornhaus ein. Foto: Frank Zoller

Am Samstag, 11. März 2023, geht es im Bestehornhaus Aschersleben auf eine musikalische Zeitreise zurück in die 60er und 70er Jahre. Bei der Oldie-Nacht mit „Beat-Club-Leipzig“ wird zu den Evergreens der Beatles, Deep Purple u. v. a. wieder ausgelassen getanzt und gefeiert.

Die Leipziger Kultband begeistert seit Jahren nicht nur ihr Publikum, sondern auch viele der Originalkünstler. Die vier Vollblutmusiker um Frontmann Michael Dressler waren im Laufe ihrer Karriere mit fast allen Größen der damaligen Zeit auf Tour; von den Equals über die Lords, die Rubettes, Slade, Dave Dee, Mungo Jerry, Spencer Davis Group, Suzi Quatro bis hin zu den Hollies und anderen legendären Bands.

„Beat-Club Leipzig“ wurde 1987 gegründet und interpretiert seither überaus erfolgreich die Kultsongs der 60er und 70er Jahre.

Alte Hits in neuem Gewand – ein Konzept mit dem die vier Musiker seit vielen Jahren erfolgreich auf Tour sind.

Tickets sind in der Tourist-Information Aschersleben, Hecknerstr. 6 unter Telefon 03473 84 09 440 bzw. per E-Mail an info@aschersleben-tourismus.de, zum Vorverkaufspreis von 22 Euro (Abendkasse 25 Euro) erhältlich.

„Wo bleibt mein Geld?": Teilnehmer für Haushaltsbefragung gesucht

Unter diesem Motto führen die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder im kommenden Jahr die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2023 durch. Dabei handelt es sich um die größte freiwillige Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik, für die das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt über 2 500 teilnehmende Haushalte sucht. Die EVS liefert in 5-jährigem Rhythmus wichtige Fakten darüber, wofür die Menschen in Deutschland wieviel Geld ausgeben.

Die in der EVS ermittelten Daten bilden die Grundlage für die Festsetzung von finanziellen Unterstützungsleistungen für Kinder und Erwachsene. Bislang wurden basierend auf den EVS-Ergebnissen beispielsweise die Regelbedarfe für das Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) ermittelt. Zukünftig bilden sie die Datengrundlage für das Bürgergeld. Die EVS-Daten fließen zudem in die Berechnung der Inflationsrate ein.

Als Dankeschön für die Teilnahme gibt es eine Geldprämie von 100 Euro je Haushalt. Haushalte mit minderjährigen Kindern erhalten zusätzlich 50 Euro. Haushalte, die nach einem mathematischen Zufallsverfahren für die zweiwöchige detaillierte Dokumentation der Nahrungs- und Genussmittel ausgewählt wurden, erhalten zusätzlich 25 Euro. Somit ist es möglich, bis zu 175 EUR für die Teilnahme an der EVS 2023 zu erhalten.

Ab sofort können Sie sich unter www.evs2023.de/teilnahme anmelden. Für jedes Quartal wird aus der Liste der angemeldeten Haushalte nach einem festen Quotenplan eine Stichprobe gezogen. Wenn Sie ausgewählt wurden, erhalten Sie vor Beginn des Quartals die Befragungsunterlagen bzw. die Zugangsdaten zur App zugesandt. Alle Informationen dazu finden Sie auf den [Seiten des Statistischen Landesamtes](#).



Die Übersicht aller Veranstaltungen in Aschersleben finden Sie auf www.aschersleben-tourismus.de.

Folgen Sie der Stadt Aschersleben und der Aschersleber Kulturanstalt auch auf Facebook:



www.facebook.com/Aschersleben.de
www.facebook.com/kulturanstalt